



SCHULGEMEINDE DER  
RUDOLF-STEINER-SCHULE

Freie Waldorfschule  
Villingen-Schwenningen e.V.

Schluchseestraße 55  
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon (07720) 8559-6  
Fax (07720) 8559-80

www.waldorfschule-vs.de  
buchhaltung@waldorfschule-vs.de

## Beitragsordnung

der Schulgemeinde der Rudolf-Steiner-Schule -Freie Waldorfschule- Villingen-Schwenningen e.V.

### Allgemeiner Teil

*Jedes Kind, das laut der pädagogischen Beurteilung aufgenommen ist, ist uns unabhängig von den finanziellen Bedingungen willkommen.*

#### Grundgedanken

Die Rudolf-Steiner-Schule ist eine staatlich anerkannte Waldorfschule in freier Trägerschaft. Um den Schulbetrieb vollständig zu finanzieren, reichen die öffentlichen Zuschüsse, die das Land Baden-Württemberg gewährt, nicht aus. Zum Ausgleich des Schulhaushalts ist der Schulverein daher neben der aktiven Mitarbeit auch auf die finanzielle Mithilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten angewiesen.

Es wird angestrebt, die finanziellen Notwendigkeiten des Schulbetriebs und die Möglichkeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten in ein, auch in sozialer Hinsicht, vertretbares Gleichgewicht zu bringen. Um dies zu erreichen wird ein Ausgleich zwischen den Elternhäusern angestrebt, damit alle Familien einen für sie tragbaren Beitrag zum Schulhaushalt leisten können. Getragen von der gemeinsamen Vorstellung einer Solidargemeinschaft leisten diejenigen Eltern, die sich dazu in der Lage sehen, neben dem Schulbeitrag einen zusätzlichen Solidarbeitrag, der sich an ihrer wirtschaftlichen Situation orientiert.

*Grundsätzlich stehen die Bedürfnisse der Kinder, die an der Schule aufgenommen werden, im Mittelpunkt. Der aus Eltern der Schule und dem Geschäftsführer gebildete Beitragskreis lädt zu Beitragsgesprächen, bei denen auch im Falle von schwierigen finanziellen Situationen eine individuelle Lösung gesucht wird.*

#### Investitions- und Sanierungsbeitrag

Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude wird jährlich zum 01.12. des Kalenderjahres ein Investitionsbeitrag von 100,00 € je Familie erhoben.

#### Sonstige Beiträge

Zusätzlich zum Schulbeitrag werden monatlich pro Familie die folgenden Beiträge erhoben:

Beitrag zum Küchenunterhalt	14,00 €
Beitrag für Religionsunterricht (wird an die Kirchen abgeführt)	7,00 €
Kernzeitbetreuung (= verlässliche Grundschule)	2,00 €

#### Mitarbeiterabbatt

Die Lehrer und Angestellten der Rudolf-Steiner-Schule, die gleichzeitig Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülern an unserer Schule sind, erhalten auf Wunsch einen Freibetrag von 90,- € als Ermäßigung. Bei Teillehraufträgen wird die Ermäßigung anteilig berechnet.

#### Anpassung der Beiträge

Der Vorstand entscheidet jährlich über eine prozentuale Anpassung der Beiträge und Nachlässe zum kommenden Schuljahr auf Basis der Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Inflationsausgleich), der Gehälter sowie der öffentlichen Zuschüsse. Eine Erhöhung der Beiträge über den Inflationsausgleich bzw. die Gehaltsentwicklung hinaus kann die Mitgliederversammlung beschließen. Außerdem



SCHULGEMEINDE DER  
RUDOLF-STEINER-SCHULE

Freie Waldorfschule  
Villingen-Schwenningen e.V.

Schluchseestraße 55  
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon (07720) 8559-6  
Fax (07720) 8559-80

[www.waldorfschule-vs.de](http://www.waldorfschule-vs.de)  
[buchhaltung@waldorfschule-vs.de](mailto:buchhaltung@waldorfschule-vs.de)

können durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Falle einer wesentlichen Veränderung der Haushaltslage die Regelbeiträge angepasst werden.

Sollte die Anpassung der Beiträge dazu führen, dass einzelne Elternhäuser diese nicht mehr aufbringen können, so kann ein Gespräch mit dem Beitragskreis bzw. dem Geschäftsführer vereinbart werden.

### **Fälligkeiten und Zahlweise**

Die monatlich fälligen Beiträge sind jeweils zum 15. des Kalendermonats fällig und werden auch während der Schulferien, bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit erhoben.

Das Schuljahr und damit die Beitragsfälligkeit beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats, in dem das Vertragsverhältnis endet, zu entrichten. Dies gilt sowohl für Erstklasschüler und –schülerinnen, deren Unterricht erstmals im September beginnt, als auch für Schülerinnen und Schüler, die eine Abschlussprüfung schon vor Ablauf des Schuljahres ablegen.

Für eine effiziente Sachbearbeitung werden die Elternhäuser gebeten, der Schule ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

### **Ansprechpartner**

Bei Rückfragen erreichen Sie unsere Mitarbeiterin der Buchhaltung unter  
Tel. 07720 / 8559-75 oder per Email: [buchhaltung@waldorfschule-vs.de](mailto:buchhaltung@waldorfschule-vs.de)